

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2017/804

Antrag FDP-Kreistagsmitglied Holger Mertins vom 27.11.2017: Senkung der Kreisumlage 2018 und folgende um ein Prozentpunkt für die Stadt Hitzacker (Elbe).

Kreisausschuss	11.12.2017	TOP	8
----------------	------------	------------	----------

Kreistag	18.12.2017	TOP	
----------	------------	------------	--

E-Mail vom 27.11.2017

Antrag zur Haushaltsberatung 2018 und folgende Jahre im KA am 27.11.2017 und Kreistag am 18.12.2017 von Holger Mertins, FDP-Kreistagsmitglied

Senkung der Kreisumlage 2018 und folgende um ein Prozentpunkt für die Stadt Hitzacker (Elbe).

Begründung:

Aufgrund der finanziellen Situation, Belastung und des Status Kneipp-Kurort der Stadt Hitzacker (Elbe) im Landkreis, sollte eine zweigeteilte Kreisumlage erhoben werden.

Die Stadt Hitzacker (Elbe) als touristischer Schwerpunkort mit besonderer Bedeutung nach dem RROP und der Weiterentwicklung zum "Kurort" hat dieses erfolgreich im Jahre 2010 abgeschlossen.

Zur Weiterentwicklung und zum Erhalt des Kneipp-Kurortes Hitzacker an der Elbe sind in den nächsten zwei bis drei Jahren folgende Kosten aufzubringen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Mitgliedsbeitrag Nds. Heilbäderverband | 4.700,00 € / jährlich |
| 2. Neue Ausbildung zum Badearzt /-ärztin | |
| 6 Kurse a 40,0 Stunden | 3.000,00 € einmalig |
| Verdienstaussfall | 6 Wochen (18.000-20.000,00 €) ? € |
| Fahrtgeld deutschlandweit geschätzt: | 1.000,00 € einmalig |
| Unterkunft Hotel 6* 4 ÜN geschätzt | ca. 2.000,00 € einmalig |
| Prüfung | 600,00 € einmalig |
| 3. Mitgliedschaft im Kneipp-Verein | 150,00 € / jährlich |
| 4. Mitgliedschaft Bundes-Heilbäderverband –mini- | 50,00 € / jährlich |
| 5. Klima-Gutachten | 2.000,00 € einmalig |
| 6. Luftgutachten | 4.500,00 € einmalig |
| 7. weitere Kneipp-Einrichtungen fördern | ? € / jährlich |

Ein Leuchtturm in Lüchow-Dannenberg, It Tourismus "Wendland-Elbe".

Zusätzlich ist die Stadt Hitzacker noch durch die Ausstiege des Landkreises enorm durch das bronzeitliche Freilichtmuseum „Archäologische Zentrum Hitzacker“ und des größten Veranstaltungshauses „Verdo“ belastet. Hier sind jährlich mind. 120.000,00 € bis 200.000,00 € nötig. Beides ist in die Jahre gekommen und erfordert jährlich eine höhere Unterhaltung.

Das Gebiet der Stadt ist von vielen Natur- und Landschaftsschutzgebieten umgeben und liegt in Mitten des Nds. Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ mit besonderen Auflagen, sowie im Hochwasserschutzgebiet, somit ist eine größere Ansiedlung eines Gewerbebetriebs nicht möglich, zumal dieses den „großen Städten“ Lüchow (Wendland) und Dannenberg (Elbe) vorbehalten bleibt. Des Weiteren sind auch neue Baugebiete nur begrenzt ausweisbar.

Die Grundsteuer wurde vor drei Jahren auf 600 %-Punkte angehoben. Damit ist die höchste Belastung für die Bürger ist nun erreicht, so dass der Landkreis als Solidaritätsgemeinschaft hier seine Mitgliedsgemeinde die Stadt Hitzacker (Elbe) unterstützen sollte.

Eine Senkung der Kreisumlage oder ein Zuschuss für den Erhalt des Kneipp-Kurortes für 2018 und folgende Jahre wäre eine Option.

Der Landkreis als Gesundheitsregion hat hierdurch einen Vorteil.

**Mit freundlichem Gruß
Holger Mertins**

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 15 Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) erhebt der Landkreis grundsätzlich **eine** (einheitliche) Umlage von den Gemeinden (auch Samtgemeinden und gemeindefreien Gebieten) soweit die Erträge seinen Bedarf nicht decken.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Landkreis nicht pauschal alle seine Aufwendungen den sonstigen Erträgen gegenüberstellen und den Differenzbetrag als Bedarf für die Kreisumlage definieren kann, sondern sich im Vorwege einer Aufgabenkritik unterziehen muss.

Der Landkreis betreibt seit 1994 Haushaltskonsolidierung und hat in dieser Zeit regelmäßig Ausgaben für Aufgaben, die er nicht zwingend wahrnehmen muss, gestrichen.

Nach gängiger Rechtsprechung orientiert sich die Höhe der Kreisumlage dabei am Finanzbedarf des Landkreises, unterliegt allerdings dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, d. h. die Festsetzung der Kreisumlage muss den Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung belassen, damit ihnen ein substantieller Finanzspielraum zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung verbleibt.

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist dann nicht mehr gewahrt, wenn den Kommunen die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben infolge unzureichender Finanzausstattung unmöglich ist und ein finanzieller Spielraum für diese Aufgaben, bei denen die Kommunen autonom entscheiden können, ob und wie sie wahrgenommen werden, nicht mehr besteht.

Die Steuersteinnahmen der Gemeinden, welche die Grundlage für den Finanzausgleich 2018 darstellen, steigen um fast 4,8 Mio. EUR. Dabei steigen die Steuereinnahmen bei 9 der 27 Gemeinden an. Die dafür anfallende Kreisumlage steigt um ca. 1,9 Mio. EUR. Trotz Zahlung der weiteren Umlagen (Samtgemeinde- u. Gewerbesteuerumlage) erhöht sich damit der finanzielle Spielraum der Gemeinden insgesamt. Dies gilt auch für die Stadt Hitzacker (Elbe), deren Steuersteinnahmen, insbesondere durch erhöhte Einkommens- und Umsatzsteueranteile um 100.000 EUR gegenüber den Grundlagen für den Finanzausgleich des Vorjahres gestiegen sind.

Die Gemeinden und Samtgemeinden wurden mit Schreiben vom 23.10.2017 zur unveränderten Festsetzung der Kreisumlage angehört. In diesem Schreiben wurde ausgeführt, dass der Haushalt des Landkreises wiederum nur durch eine pauschale Kürzung der Ausgabeansätze um 3 % ausgeglichen werden kann, weil sich insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und beim ÖPNV deutliche Mehrkosten gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr ergeben haben. Im Rahmen dieser Anhörung wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Nach § 15 Abs. 4 NFAG kann der Landkreis die finanziellen Folgen von Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und einer Gemeinde, durch die von der allgemeinen Verteilung der Aufgaben zwischen dem Landkreis und den Gemeinden abgewichen wird, bei der Kreisumlage der betroffenen Gemeinde berücksichtigen.

Der Antragsteller verweist in seinem Antrag auf besondere Kosten, die der Stadt Hitzacker (Elbe) durch die Übertragung der Trägerschaft des VERDO und des AZH entstanden sind, was zwar richtig ist, bei der Kreisumlagefestsetzung aber keine Berücksichtigung finden kann, da es sich bei diesen

Kosten nicht um Aufwendungen für eine Aufgabe handelt, die ein Landkreis zu erledigen hat. Im Falle des AZH hat der Landkreis der Stadt für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren sogar noch einen jährlichen Zuschuss von 35.000 EUR gezahlt.

Die Stadt Hitzacker (Elbe) weist in ihrem Haushaltsplan 2017 insgesamt rd. 4 % an freiwilligen Leistungen aus. Dementsprechend bleibt der Stadt Hitzacker (Elbe) der bei der Festsetzung der Kreisumlage zu berücksichtigende Spielraum der eigenständigen Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben.

Die vom Antragsteller benannten zusätzlichen Ausgaben zur Weiterentwicklung und zum Erhalt der Stadt als Kneipp-Kurort stellen ebenfalls freiwillige Leistungen dar und weiten den vorgenannten Rahmen aus.

Zum Vergleich: der Landkreis hat sich im Rahmen des Zukunftsvertrages dazu verpflichtet, die freiwilligen Ausgaben auf maximal 1,25 % zu begrenzen. Diese Begrenzung wird auch eingehalten. Für den Haushalt 2018 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 1,21 % geplant.

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat für 2017 und die Finanzplanungsjahre 2018 - 2020 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen geplant. Für 2016 sollte sogar ein Überschuss von 176.000 EUR erwirtschaftet werden. Auch kann der Haushalt 2018 einschließlich der Finanzplanungsjahre voraussichtlich ausgeglichen bzw. mit leichten Überschüssen geplant werden. Beim Landkreis kann der Haushalt (und auch die Finanzplanung) nur mit Hilfe einer pauschalen Aufwandskürzung (auch bei Pflichtaufgaben) ausgeglichen geplant werden.

Dementsprechend wird verwaltungsseitig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Reduzierung der Kreisumlage für die Stadt Hitzacker (Elbe) um einen Prozentpunkt würde zu Mindererträgen beim Landkreis von knapp 25.000 EUR führen.
